

Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG NRW)

Maßnahme

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Außenstelle Wesel, plant die Verlegung der L 4 im Zuge der Aufhebung des Bahnübergangs „Jägerstraße - Sterkrader Straße“. Der niveaugleiche Bahnübergang wird durch den Bau einer ca. 460 m langen neuen Straße zwischen der L 4 (Sterkrader Straße) und der B 8 (Brinkstraße) westlich der Bahnstrecke ersetzt. Der bestehende Knotenpunkt B 8 - L 4alt (Oberhausener Straße) und die Brinkstraße müssen ergänzt bzw. umgebaut werden. Zur Aufrechterhaltung der fußläufigen Wegebeziehung wird durch die DB Netz AG im Rahmen der Planung der Betuwelinie eine separate Unterführung für Fußgänger und Radfahrer neben dem heutigen Bahnübergang gebaut.

Ergebnis der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger der Maßnahme die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel zur Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG. NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Paragraph 25 Abs. 3 VwVfG NRW) wurde die Planung für den Neubau der L 4n durch Vertreter der zuständigen Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW am Mittwoch, den 20.01.2016, 19:00 Uhr, im Vereinshaus Barmingholten, Sterkrader Str. 14, öffentlich vorgestellt. Es bestand bereits ab 18:00 Uhr die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und Fragen zu stellen. In der örtlichen Presse, im Internetauftritt der Stadt Dinslaken sowie im Amtsblatt wurde der Termin vorab ortsüblich bekanntgemacht, um interessierte Bürger und Bürgerinnen und Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren. Zusätzlich wurden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Mittels einer Präsentation wurde die Entwurfsplanung in ihren Grundzügen vorgestellt. In der anschließenden Diskussionsrunde wurden weitere Details auf Nachfrage erläutert. Bereits vor der öffentlichen Sitzung wurde mit einzelnen Anliegern deren persönliche Betroffenheit erörtert.

Ein zentrales Thema war die Wahl der **Vorzugsvariante**, welche neben der Einstufung aus der durchgeführten Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) auch mit der besten Bewertung gegenüber den anderen untersuchten Varianten bei den Faktoren Wirtschaftlichkeit und Flächeninanspruchnahme begründet werden konnte. Die UVU dient dazu, die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt, einschließlich des Menschen, zu ermitteln und zu bewerten. Im Zuge der UVU wurde die gewählte Variante bevorzugt eingeordnet.

Weiterhin wurden Fragen zur **technischen Gestaltung** und dem **Betrieb** der Neubaustrecke sowie der Anbindung an den Bestand diskutiert. Neben dem Entwässerungskonzept im Bereich der L 4n (Sterkrader Straße), welches ein Ableiten des Niederschlagswassers über Mulden und Rohre vorsieht, und der Geschwindigkeitsfestlegung des neuen Teilstücks (50 km/h) aus Trassierungsgründen wurde die Möglichkeit der Ausführung der betroffenen Knotenpunkte in Form von Kreisverkehren erörtert. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sowie der ungleichen Verkehrsbelastung in den Zufahrten werden Kreisverkehrsanlagen zu keiner Verbesserung der Verkehrsabläufe gegenüber den geplanten bzw. bestehenden lichtsignalgesteuerten Knotenpunkten führen.

Zudem ist die Frage nach einem neuen **Rad- und Fußweg** im Bereich der Neubaustrecke der L 4n (Sterkrader Straße) aufgekommen. Hierzu wurde erläutert, dass mit der geplanten Rad- und Fußgängerunterführung die bestehende Radwegebeziehung in allen Richtungen wiederhergestellt wird. Die Einplanung eines Radweges würde zudem zu weiterer Flächeninanspruchnahme und erhöhtem Eingriff in Natur und Landschaft führen.

Des Weiteren konnte die Nachfrage nach **Querungsmöglichkeiten** im Bereich Sterkrader Straße - Tackenstraße und im Bereich der Brinkstraße (B 8) beantwortet werden. Die sichere Querung der Sterkrader Straße (aus der neuen Fußgängerunterführung kommend) in Richtung Tackenstraße wird zukünftig durch eine Bedarfsampel ermöglicht. Diese Querung wird barrierefrei ausgeführt. Die vorhandene Querung der Brinkstraße in Form einer Fußgängerbrücke bleibt bestehen.

Bei den Anfragen zu der zukünftigen **Straßenbeleuchtung** im Bereich Sterkrader Straße musste auf die Zuständigkeit der Stadt bzw. Stadtwerke Dinslaken verwiesen werden. Im Bereich der heutigen Sterkrader Straße westlich des Bahnübergangs wird die vorhandene Straße dem neuen Straßenverlauf bis zur Fußgängerunterführung angepasst. Hierbei muss die betreffende Beleuchtung ersetzt bzw. versetzt werden. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Dinslaken.

Ein **Umleitungskonzept** für die Bauzeit der Bahnübergangsbeseitigung wird ebenso in enger Abstimmung mit der Stadt Dinslaken erfolgen. Die Aufrechterhaltung des **Buslinienverkehrs** erfolgt in Abstimmung mit den Verkehrsträgern. Als mögliche Haltestelle auf der Sterkrader Straße kann der Bereich der Fußgängerunterführung durch die Anlegung entsprechender Buskaps (Halten der Busse auf der Fahrbahn bei höhenmäßig angepasstem Gehweg) in Betracht kommen. Der Standort wird mit den Verkehrsbetrieben abgestimmt.

Ein weiteres Thema war die Koordinierung und Optimierung der **Lichtsignalsteuerung** im betreffenden Stadtgebiet. Die Anregung zur Optimierung der Signalsteuerung im Kreuzungsbereich der B 8 (Brinkstraße) - L 4 (Oberhausener Straße) sowie weiterer naheliegender Knotenpunkte wurde aufgenommen. Im Zuge der gesamten Baumaßnahme werden die Lichtsignalanlagen der neuen Einmündung und der vorhandenen Kreuzung koordiniert. Inwieweit weitere Knoten ebenfalls optimiert werden können, muss im Einzelfall untersucht werden.

Ferner wurden Bedenken bezüglich der neu geplanten **Fußgängerunterführung** im Bereich der DB-Strecke geäußert. Die Unterführung soll barrierefrei und beleuchtet ausgebildet werden. Zu weiteren Fragen hinsichtlich der technischen Ausführung wurde auf das Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn verwiesen.

Es wurden Anfragen im Hinblick auf die zeitnah geplanten **Fahrbahnsanierungsarbeiten** im Bereich der Jägerstraße gestellt. Diese stehen im Zusammenhang mit den geplanten Kanalarbeiten der Stadt Dinslaken. Zur Erörterung weiterer Fragen wird eine separate Informationsveranstaltung seitens Straßen.NRW durchgeführt.

Abschließend konnten Fragen zum **Bauablauf** und zu den **Kosten** der Maßnahme, die auf 3,4 Mio. € veranschlagt werden, erläutert werden. Für die Bauzeit der Baumaßnahme von Straßen.NRW werden ca. 15 Monate vorgesehen. Die Ablaufplanung erfolgt in Abstimmung mit der Deutschen Bahn, kann jedoch aufgrund des derzeitigen Verfahrensstandes noch nicht zuverlässig dargelegt werden. Während der Bauzeit der Fußgängerunterführung jedenfalls bleibt der Bahnübergang für Fußgänger und Radfahrer bestehen. Infolge der Abhängigkeit von der Dauer des Planfeststellungsverfahrens sowie der Bauzeiteneinschränkung aufgrund der Betroffenheit einzelner Tierarten können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine zuverlässigen Angaben zum Baubeginn gemacht werden.

Im **Ergebnis** ist schließlich festzuhalten, dass aus der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung eine lebhaftere Diskussion entstanden ist, in der viele Anregungen geäußert wurden. Änderungen für die Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ergeben sich allerdings nicht.

Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Augustastraße 12, 46483 Wesel

Sachbearbeiter: Heinz-Gerd Biewald

Telefon: 0281/ 108-247